Ueberzeugung ausgehen werbe. noch, die Endworte eines Briefes mitzutheilen, ber in einem offentlichen Blatte jungft enthalten war und bem ich von ganger Seele beiftimme: "Gebt bem Bolfe Deffentlichkeit und Mundlichkeit unter ber Leitung tuchtiger Beamten, und ihr macht es mit bem Beiligsten, bas es hat, mit feinen Gefeten befannt. Gebt Deffentlichkeit und Mundlichkeit, und ihr habt eine Unftalt Gebt Deffentlichkeit und Mundlichmehr gur Bolfsbilbung. feit, und ber Schuldige wird eine Strafe mehr in ber Berachtung feiner Mitburger finden; ber Ungeschuldigte wird wieder rein, wie vorher, in fein fruberes Berhaltniß zuruckehren konnen."

Ubg. a. b. Bintel: Wenn ichon von mehren Mitgliebern ber Rammer und Rednern vor mir ausgesprochen worden ift, bag es in biefer hochwichtigen Sache wohl gewagt fei, wenn auch ein Laie feine Unfichten mittheile, und gleichsam eine terra incognita betrete, fo muß ich mich allerdings auch fur biefe Unficht aussprechen; allein ich befinde mich in diefer Sinficht in gleicher Lage, wie ein großer, ja ich mochte fagen, ber großte Theil ber Kammermitglieber. Insofern erlaube auch ich mir, meine Meinung und Unficht im Allgemeinen auszusprechen, wiewohl es mir nicht einfallen fann, auf juriftische Specialitaten eingehn Wenn nun allerbings bei ben vielen Reben foviel zu wollen. Meinungen ausgesprochen worden find, daß es faum moglich ift, etwas Neucs zu fagen, fo muß ich im Boraus um Berzeihung bitten, wenn auch ich mich hier und ba einer Biederholung fcul-Wenn ich nun zunachst auf Deffentlichkeit und dig mache. Mundlichkeit eingehe, so glaube ich mir in diefer Sinficht me-' nigstens ein geringes Urtheil erlauben zu konnen, ba ich bas Ungluck gehabt habe, viele Sahre hindurch unter einer fremden Zwingherrschaft zu fteben, bei welcher biefes Berfahren im vollen Umfang eingeführt war. Ich glaube, ich theile diefes Schickfal mit Wenigen in ber Kammer. 3ch habe felbst Belegenheit gehabt, folden offentlichen Berhandlungen ofter beiguwohnen. Ich muß gefteben, bag ich fein großes Beil barin gefunden habe. Much bas Urtheil berer, bie mit mir in gleicher Lage maren, ging babin, bag fie fein Beil barin gefunden hatten. Da nun aber hier fcon erwähnt worden ift, daß fein Bolf, bei welchem diefes Berfahren einmal eingeführt gewesen mare, es mit Rube ertragen wurde, wenn es bavon zurudtommen follte, fo muß ich boch fagen, bag bies gerade ba, wo ich mich befand, nicht ber Fall war; benn bie weftphalischen Unterthanen fahen fich mit Rube wieder in ihre fruhere Verfassung gestellt. Ich will zugeben, daß vielleicht manche andere, fehr bruckende Berhaltniffe, ja fogar, dag ber beutsche Ginn, nur beutsch fein zu wollen, bagu beigetragen haben, daß man auch diefes mit vieler Ruhe ertrug; daß es aber fo war, das kann ich versichern. Wenn ich aber babei ben 3med ins Muge faffe, welchen bie ben offentlichen Berhandlungen Beiwohnenden haben, fo habe ich gefunden, das nur ein fehr geringer Theil aus folden Zuhorern bestand, die wirklich fich fur bie Rechtspflege intereffirten; ber großere Theil ging nur bin, um feiner Schauluft ju genugen. Man betrachtete bas Ganze wie ein Schauspiel. Ich geftehe aber, bie Rechtspflege ficht mir zu hoch, als daß ich fie zum Schauspiel machen breben wiffen, daß nicht Mes fo flar berauskommt, daß biefe

Um Schluß erlaube ich mir | zu laffen wunschen follte. Schon bies mare ein Grund, ber mich fur unbedingte Deffentlichkeit durchaus nicht geneigt machen fonnte. Bei ben Berhandlungen aber, benen ich beigewohnt habe, bin ich auch zu ber Ueberzeugung gekommen, bag babei ein großes Gewicht in ber Sand berjenigen liegt, welche fprechen. Ift ber Unwalt und Bertheibiger, ber Beschuldigte und Unklager ein Mann von Salent, hat er eine vorzügliche Rednergabe, und weiß er feine, vielleicht nur Scheingrunde, mit feiner Rednergabe gut vorzutragen, fo fann er auf ben Richter einwirken, er fann biefen vielleicht schon damit bestechen. Gewiß aber ift es, daß er die Buhorer besticht. Ich habe felbst die Erfahrung gemacht, wenn ich zwei Abvocaten plaidiren horte. Der Gine fprach durchaus gut, ber Unbere hatte weniger Rednertalent. fowie ber größte Theil ber Buhorer, mar fur ben, welcher gut fprach, namentlich biejenigen, welche nicht Manner vom Sach, und baher weniger befähigt maren, die Sache genau zu erkennen. Baren nun hinterbrein die Richter, nach einem tiefern Gingeben in die Sache, zu der Ueberzeugung gelangt, bag ber, welcher Schlechter ober mit geringerer Rraft plaidirt hatte, boch Recht habe, fo gaben fie naturlich ju feinen Bunften bas Erkenntniß, und wiesen ben, welcher gut plaibirt hatte, ab. Diefer hatte fich aber bei ben Buhorern in beffern Credit gefett, und Biele von ihnen meinten, bas Erkenntniß fei nicht richtig. 3ch ge= ftehe, dies fett ben Richter in ber offentlichen Meinung herunter, was ich ebenfalls nicht fur gut halten fann. Gin anderes Moment fur mich aber ift die Ruckficht gunachft auf ben Ungeflagten, sowie auf die Erforschung der Wahrheit. Ich kann nicht zugeben, daß der Ungeklagte ebenfo leicht, ebenfo frei ein Geftandniß feiner Schuld offentlich ablegen werbe. Mir scheint es in der Natur des Menschen zu liegen, daß er bie Schuld, beren er fich bewußt ift, fo lange als möglich vor ber Deffentlichkeit zu verbergen fucht. Er wird bies viel eher thun, wenn er nur in einem fleinen Rreise bafteht. Wie oft fchon habe ich gehort, daß Falle dagemesen, wo der Ungeschuldigte vor bem Richter, Actuar und Berichtsbeifigern, alfo in Gegenwart meh= rer Perfonen, hartnackig geleugnet habe, hinterbrein aber, jur Selbsterkenntniß gelangt, ben Richter habe bitten laffen, ihm unter vier Augen treten ju durfen, und ba erft feine Schuld offen bekannt habe. Meine Herren! Dies weiß ich zwar nicht aus Erfahrung, ich habe es aber gehort, und fann nicht zweifeln, bağ bem wirklich fo fei. Ift ce aber fo, bann bestätigt es meinen Sat, daß der Angeschuldigte fich nur schwer entschließen werbe, feine Schuld offentlich zu bekennen. Siermit hangt gusammen, daß, wenn dem auch hier in ber Kammer widersprochen worden, ich doch die feste Ueberzeugung habe, daß in manchen Fallen die Beugen fich ebenfo fchwer zu einem offenen Bekenntnig ber Wahrheit entschließen werben. Unter ben Unwesenden erblicken bie Beugen vielleicht Ginige, bie fie burch ihre Musfagen compromittiren werden und compromittiren muffen. Es ift ihnen un= angenehm, ihre Berhaltniffe machen es nicht wunschenswerth, und wenn es möglich ift, glaube ich, werden die Beugen ihre Aussagen, wenn auch nicht der Wahrheit zuwider, doch so gu